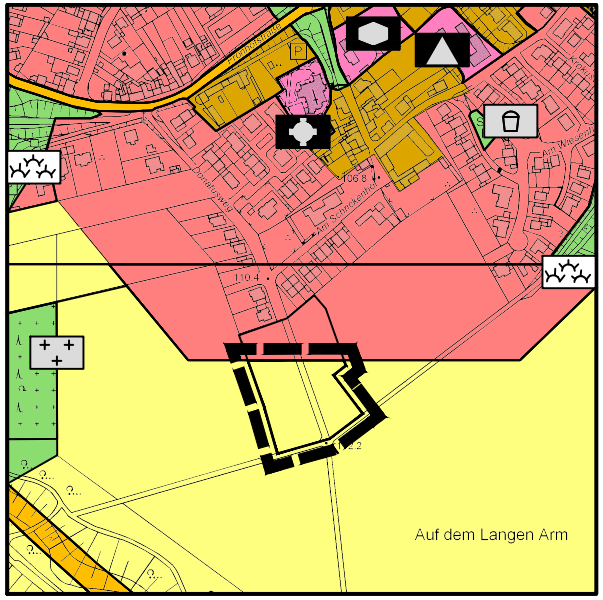
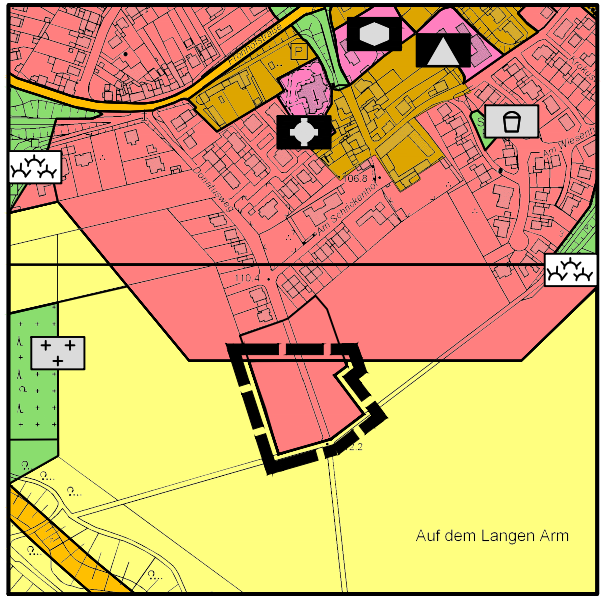
Z. Zt. gültige FNP - Festsetzung



FNP - Änderung



Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Überörtlicher Straßenverkehr
- Grünflächen
- Spielplatz
- Grünanlage
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungs-bereiches der Bauleitplanung

Der Bürgermeister Stadt Jülich Planungsamt

FNP-Änderung zum Bebauungsplan Kirchberg Nr. 13 " Donatusweg II "

M 1 : Anlage zur Vorlagen-Nr.: 33/2014 **14.01.2014**

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (Bau GB) vom 20.12.2013
Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 27.01.1990
Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 01.10.1999
Bauordnung NW (BauO NW) vom 01.06.2000
Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 17.10.1994
Planzeichenverordnung (Planz VO 9) vom 18.12.1990
Jeweils in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich am ..... die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung.

Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

.....

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat von ..... bis ..... einschließlich stattgefunden.

Am ..... wurde die Beteiligung ortsüblich bekanntgemacht.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

.....

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom ..... und ortsüblicher Bekanntmachung vom ..... hat der Plan gemäß § 3 (2) BauGB von ..... bis ..... einschließlich öffentlich ausgelegen.

Jülich, den .....
Der Bürgermeister

.....

Der Rat der Stadt Jülich hat diese Flächennutzungsplan-änderung am ..... beschlossen.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

.....

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgte gemäß § 6 (1) BauGB unter

AZ.: .....

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

.....

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) vom ..... wirksam.

Jülich, den .....

Der Bürgermeister

.....